

Darf Denkmalpflege schöpferisch sein? Gaupenvariationen als Beitrag zur Diskussion

Als Folge der wohl begründeten städtebaulichen Verdichtung im Bestand anstelle eines weiteren, insbesondere aus ökologischen Gründen unverantwortbaren Landverbrauchs sind die Nutzungsinteressen an den Dachlandschaften unserer Städte seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts stetig gewachsen.

Frank T. Leusch

Gefördert wurde diese Entwicklung durch nicht unerhebliche steuerliche Vergünstigungen. Im Zuge dieser Umorientierung spielten und spielen heute verstärkt die Dächer von Kulturdenkmälern der Altstädte und der Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts sowie von Gebäuden in Gesamtanlagen auf Grund ihrer wohnungswirtschaftlich attraktiven Lage eine besondere Rolle. Diese besondere Rolle kann mit einem erhöhten wirtschaftlichen Druck, gesteigertem Anspruch an Exklusivität und Wohnqualität charakterisiert werden. Eine unübersehbare Fülle von Publikationen in einschlägigen „Wohnwelt“-Zeitschriften unterstützen die Erwartungshaltung an die Nutzungsmöglichkeiten von Dachräumen. Die Refugien des Dienstpersonals einer vergangenen Epoche sind für das „anspruchsvolle Wohnen“ entdeckt worden.

Selbstverständlich gab es und wird es weiter Dachstühle geben, die wegen der handwerksgeschichtlichen Bedeutung ihrer Konstruktion und ihres wissenschaftlichen Erkenntniswertes wegen für einen Ausbau nicht zur Verfügung stehen können, und dies meist mit erstaunlicher gesellschaftlicher Akzeptanz. Den anfänglichen und verständlichen Bemühungen der Denkmalpflege, diese Entwicklung gleichsam unsichtbar zu machen, standen Bauvorschriften wie etwa eine Mindestbelichtungsfläche und die vorgegebene Größe von Rettungswegen entgegen. Wie aber kann eine neue, historisch nicht vorgegebene Nutzung eines Dachraumes hinsichtlich der Belichtung, der Rettungsmöglichkeit und einer „gehobenen“ Lebensqualität gestaltet werden, ohne das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals zu beeinträchtigen oder gar zu entstellen?



1 Konstanz, Franz-Liszt-Straße. Die Fledermausgaupen bieten nicht nur eine gute Belichtung des in Nutzung genommenen Walms, sondern geben den Blick frei auf den See.



2 Konstanz, Luzien-
gang. Das „Schweizer
Landhaus“ besitzt nun
im Dachgeschoss aus-
reichend Stehhöhe und
genügend Fensterfläche.

Die Möglichkeiten hierzu können keinesfalls generalisiert werden, die denkmalwerten Hausindividuen beantworten diese Frage aus sich selbst heraus. Eine Leitschnur zum Erkennen des Möglichen findet die Denkmalpflege – wie sollte es auch anders sein – in ihrer Geschichte und ihren theoretischen Grundlagen. In „Die Grundsätze der modernen Denkmalpflege“ formuliert Konrad Lange im Jahre 1906: „Wo aber einmal ergänzt werden muss, da tue man es, ohne durch Stillechtheit täuschen zu wollen. Jedes restaurierte Stück soll auch ohne Jahreszahl und Inschrift dem Beschauer sagen: Dort ist das Alte, hier das Neue. Die Alten haben aus dem Geist ihrer Zeit heraus geschaffen, wir schaffen aus dem Geist unserer Zeit heraus. Aber wir wollen

die Alten nicht übertrumpfen.“ Darüber hinaus stecken Gerichtsurteile zu diesem Thema den Argumentationsrahmen der Denkmalpflege ab. So stellte das Bundesverwaltungsgericht unlängst fest, dass sich Dachgauben nur dann „harmonisch in die Gesamtarchitektur des Gebäudes einfügen, wenn sie durch das Merkmal der Unterordnung gekennzeichnet sind.“ (Az: 4 B 75.99).

In dem Bemühen der Architektenschaft, in den beschriebenen Dachräumen Wohnungen mit hoher Wohnqualität zu schaffen, ist die Gefahr groß, wie die Erfahrungen zeigen, die Alten übertrumpfen zu wollen. Nicht jedes Denkmal erträgt jede in den Bauzeitschriften vorgestellte Lösung; diese Erkenntnis zu vermitteln, ist eine der zeitintensivsten Tätigkeiten städtischer Denkmalpflege. Es wird erwartet, die Architektursprache des Denkmals zu erläutern und dabei Wege einer möglichen „Weiterentwicklung“ aufzuzeigen, mit dem Ziel, „die Alten nicht zu übertrumpfen“ und die ablesbare neue Dachnutzung nicht als Fremdkörper erscheinen zu lassen. Eine solche Lösung wird aber stets als „Kind“ ihrer Zeit zu identifizieren sein. Eine Reihe von Beispielen aus Konstanz und Freiburg sollen diese Bemühungen veranschaulichen.

Die Villa Lucia in Konstanz (Franz-Liszt-Straße), ein hervorragendes Beispiel einer neubarocken Villa mit einer äußerst qualitätvollen Innenausstattung und einem großen gewalmten Mansarddach war bereits in der Erbauungszeit im ersten Dachgeschoss für Dienstbotenunterkünfte ausgebaut worden. Bei einem Besitzerwechsel

3 Das ehemalige Lagerhaus am Konstanzer Hafen ist auch nach seiner Umnutzung als Lagerhaus erkennbar. Die Reitergaube erlaubt ohne Substanzverlust eine großzügige Nutzung des Dachgeschosses.



bot sich der große Walm in besonderer Weise zum Ausbau an. Neben dem aktuellen Platzbedarf verriet ein Blick durch ein Dachfenster, dass von hier aus ein großartiger Seeblick vorhanden ist. Die zunächst eingeplanten Negativgaupen oder Dachausschnitte auf allen vier Seiten konnten durch eine Art Fledermausgaupen auf Anregung des Landesdenkmalamtes hin ersetzt werden, wobei die südliche Gaupe als Loggia genutzt werden kann. Zur Erprobung der möglichen Größe dieser Gaupen wurden Lattengerüste ausgesteckt. Heute erscheinen diese Gaupen ganz selbstverständlich als Bestandteil der Architektur des Hauses (Abb. 1).

Weiter unten am Seeufer, in zweiter Reihe, befindet sich ein relativ kleiner, eingeschossiger Satteldachbau über einem hohen Kellergeschoss (Luziengang). Das flachgeneigte Satteldach weist beidseitig zur Unterbringung untergeordneter Schlafräume Zwerchhäuser auf. Nur in diesen Bereichen war eine ausreichende Stehhöhe vorhanden. Ebenfalls im Zuge eines Besitzerwechsels sollte eine notwendige Sanierung durchgeführt werden. Zur Amortisation des Grundstückswertes war eine Nutzungserweiterung einkalkuliert worden. Diese sollte zunächst in Gestalt einer vollständigen Dachanhebung erfolgen. Auf der Suche nach Alternativen für eine Erweiterung der im Dach nutzbaren Fläche wurde von Seiten der Denkmalpflege angeregt, die Zwerchhäuser beidseitig durch anschließende SchlepPGAUPEN zu erweitern. Diese Anregung wurde dankbar angenommen, und heute zeigt sich das Gebäude scheinbar unverändert (Abb. 2).



Das Problem der Nutzung und Belichtung von flachgeneigten Satteldächern mit geringem Kniestock tat sich auch bei der Sanierung und Umnutzung der Hafenhalle am Seebahnhof in Konstanz auf. Die Bemühungen, die Nutzbarmachung mit einzelnen SchlepPGAUPEN oder Dachflächenverglasungen zu erzielen, waren sämtlich formal unbefriedigend und würden zu einer Entstellung des Gebäudes geführt haben. Erst der Gedanke, eine im Industriebau des 19. Jahrhunderts häufig anzutreffende dachflächenparallele Reitergaupe zu errichten, löste die formalen Probleme und ermöglichte zudem, den alten Lagerhausdachstuhl völlig unangetastet zu belassen. Diese Gaupenform überzeugte den Architekten derart, dass auch für die nicht unter Denkmal-

4 Freiburg, Günterstalstraße. Bald wird wohl auch der Nachbar das 2. Dachgeschoss ausbauen wollen – eine Gelegenheit, die Haus-symmetrie wieder zu gewinnen.



5 Sind die Gaupen wirklich neu? (Freiburg, Zasiusstraße).

6 Das Haus ist kein Kulturdenkmal, es bereichert die Gesamtanlage Freiburg an wichtiger Stelle in der Grünwälderstraße mit einem „Farbtupfer“.

schutz stehende Lagerhalle die gleiche, in der Öffentlichkeit als „intelligent“ charakterisierte Gaupenform verwendet wurde (Abb. 3).

Im Freiburger Stadtteil Wiehre, einem überaus beliebten Wohnquartier, ist die Inanspruchnahme der ersten und zweiten Dachgeschosse weitgehend abgeschlossen; geglückte und misstratene neue Gaupen können nebeneinander betrachtet werden. Selten allerdings erscheinen sie so selbstverständlich wie bei einem Haus der 20er Jahre in der Günterstalstraße (Abb. 4). Besonderer Anstrengungen hinsichtlich des Erfindens zustimmungsfähiger Lösungen bedarf es, wenn straßenseitig der Einbau von Dachbalkonen gefordert wird und so genannte Negativgaupen nicht in Betracht kommen können. Ein Beispiel aus der Zasiusstraße zeigt, dass diese Aufgabe vereinzelt auch mit „Anstand“ gelöst werden kann (Abb. 5).

Neben der Methode der gleichsam sanften „Weiterentwicklung“, ein Weg, der, wie wir gesehen haben, schwierig genug ist, gelingt vereinzelt auch die selbstbewusste Konfrontation von Alt und Neu. Das Beispiel aus der Grünwälderstraße in der Freiburger Altstadt (Abb. 6) zeigt aber auch deutlich, dass eine Reihe von Voraussetzungen für eine solche „dekonstruktivistische“ Dachraumbelichtung gegeben sein müssen: Ein historischer Dachstuhl mit Denkmalwert schließt eine solche Lösung aus denkmalpflegerischer Sicht aus. Auch ein geschlossenes bauliches Ensemble würde durch solch eine Gaupenvariation Schaden nehmen. Interessant ist das Mienenspiel ortsfremder Passanten zu beobachten, nicht Zornes-

falteln, sondern heiteres Schmunzeln sind die Regel.

Wie wir wissen, wurde im 19. Jahrhundert die Kunst des „Einfühlens“ als eine der Grundlagen der Denkmalpflege angesehen, eine Position, die in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und in der Zeit des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges weiter vertreten wurde. Sie ist ganz offensichtlich auch heute noch gefragt, wenn es gilt, aus einer ästhetischen Bewertung des Kulturdenkmals heraus, gestalterisch begründete, also „schöpferische“ Lösungen zu finden. Nur, dies gilt es zu betonen, steht heute die Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz selbst im Zentrum denkmalpflegerischen Handelns. Das „Schöpferische“ ist heute im Wesentlichen eine Marginalie, die aber zum Leidwesen der Konservatoren im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes einen breiten Raum einnimmt.

Literatur

S. Fleischner, „Schöpferische Denkmalpflege“, Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege, Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung (Münster 1999).

Dr. Frank T. Leusch

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14

79 102 Freiburg/ Breisgau